Absichtserklärung

der Provincie Groningen,
im Folgenden „Groningen" genannt,

des Landes Niedersachsen, vertreten durch das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,
im Folgenden „Niedersachsen" genannt,

aller Landkreise entlang der Strecke bis Bremen,

aller Städte/Gemeinden mit Bahnstationen entlang der Strecke,
zwischen Groningen und Bremen

über die

Verbesserung der Anschlussmobilität an den Stationen der Bahnverbindung Groningen – Leer – Oldenburg – Bremen („Wunderline")

Präambel

Die Aufwertung der Bahnverbindung Groningen – Leer – Oldenburg – Bremen, im Folgenden „Wunderline" genannt, ist ein besonders geeignetes Projekt, um die nördliche deutsch-niederländische Grenzregion zu stärken. Am 7. Dezember 2016 hat die Lenkungsgruppe des Projekts Wunderline die Ambition formuliert, dass eine erhebliche Qualitätsverbesserung dieser Bahnverbindung durch eine Fahrzeitverkürzung von 2:43 auf etwa 2 Stunden, mehr Komfort, eine bessere Zugänglichkeit und den Einsatz von innovativen emissionsfreien Schienenfahrzeugen erreicht werden soll. Langfristig wird eine direkte Bahnverbindung ohne Umstieg angestrebt. Die am 22. Februar 2018 beschlossene Vorzugsvariante zur Umsetzung des Wunderline-Projekts sieht einen Ausbau der Verbindung in zunächst zwei Realisierungsstufen vor. Daran anschließend soll die Realisierung einer möglichen dritten Realisierungsstufe geprüft werden, die eine direkte Bahnverbindung ohne Umstieg in Leer zum Gegenstand hat.

Für das Wunderline-Projekt haben Groningen, Niedersachsen und Bremen eine Kooperationsvereinbarung getroffen und die große Bedeutung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Region anerkannt. Die Verbesserung der Anschlussmobilität und die damit erreichbare Erschließung eines größeren Reisendenpotenzials ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Wunderline-Projekts. Eine Studie, die das CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Universität Groningen in 2017 ausgeführt hat, zeigt, dass die Wunderline positive Effekte im Bereich von u.a. Kultur, Wirtschaft, Bildung und Tourismus hat und Impulse für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben kann. Zudem werden positive Effekte für das Gesundheitswesen erwartet. Aus der Studie geht auch hervor, dass der Mehrwert der Wunderline nur dann voll entfaltet werden kann, wenn auch die Haus-zu-Haus-Verbindungen (Anschlussmobilität) verbessert werden und Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Arbeitsmarkt- und Bildungsmobilität weiter abgebaut werden.

Eine ergänzende Untersuchung zur Anschlussmobilität hat gezeigt, wie die Verknüpfung zwischen Zug und anderen Verkehrsträgern optimiert werden kann und welches Reisendenpotenzial an den Bahnstationen an der Wunderline-Strecke daraus abgeleitet werden kann (CIMA 2018). Diese Ergebnisse wurden am 17. Januar 2018 in einem Workshop mit Vertretern der Gemeinden an der Wunderline-Strecke geteilt. Während dieses Workshops wurde der Wunsch geäußert, die Verbesserungsmöglichkeiten für jede einzelne Bahnstation zu ermitteln. Das Beratungsunternehmen Planersocietät/GoudappelCoffeng hat eine Potenzialanalyse durchgeführt, die für jede Bahnstation Einblick in die heutige Situation und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Anschlussmobilität aufzeigt. Der Abschlussbericht mit entsprechenden Handlungsfeldern bildet die Grundlage für das Ausführungsprogramm Anschlussmobilität (s. Anlage 1). Das Ausführungsprogramm sieht folgende Handlungsfelder vor:

Entwicklungen Bahnhof und Umfeld

- Struktur, Entwicklungen und Barrierefreiheit
- Aufenthaltsqualität (Informationen, Sicherheit, Gastronomie)
- Lageeinschätzungen bei Reaktivierungen

Verknüpfung Bus – Schiene

- Taktung
- Anschlüsse
- Tarif (z.B. Kombitickets, Anerkennung von Gästekarten)

Weitere Anschlussmobilität (Rahmenbedingungen)

- Auto, Taxi (Parkplätze, Carsharing)
- Fahrrad (Stellplätze, Werkstatt, Vermietung)
- Fußgänger

Das Ausführungsprogramm Anschlussmobilität nennt für jede Bahnstation Maßnahmen zur Verbesserung der Anschlussmobilität. Infolgedessen wurden auch Maßnahmen aufgenommen, die bereits auf deutscher und niederländischer Seite ergriffen wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Auf niederländischer Seite wurde ein Monitoringprogramm gestartet, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten.

Parallel hierzu haben die Landkreise, Städte und Gemeinden am 13. Juni 2018 an einer Exkursion entlang der Wunderline-Strecke teilgenommen und Vorbilder der Anschlussmobilität ‚erlebt'. Letztendlich wurde am 21. September 2018 ein Workshop organisiert, in dem die Ergebnisse der Potenzialanalyse mit den teilnehmenden Landkreisen, Städten und Gemeinden besprochen wurden und im Rahmen dessen weitere Maßnahmen besprochen wurden. Diese Absichtserklärung bezieht sich unter anderem auf die Ergebnisse dieses Workshops.

Neben Maßnahmen für jede einzelne Bahnstation wurde während des Workshops am 21. September 2018 festgestellt, dass einige der relevanten Themen nicht von jeder Landkreis, Stadt oder Gemeinde individuell sondern nur durch eine gemeinsame, grenzüberschreitende und koordinierte Herangehensweise aufgegriffen werden können. Dies betrifft insbesondere Handlungsfelder wie:

- Ticketing
- Beleuchtung
- Autonomer Verkehr
- Marketing

Die Wunderline bietet den Landkreisen, Städten, Gemeinden und Netzbetreibern die Möglichkeit das Thema Anschlussmobilität in den nächsten Jahren aufzugreifen und damit die Rahmenbedingungen für den positiven Effekt der Wunderline auf die nördliche Grenzregion zu schaffen.Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Anschlussmobilität kann maßgeblich dazu beitragen, dass die Bedingung der Leistungs-und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB Netz AG bis 2027 erfüllt wird, dass mindestens 1.000 Fahrgäste die Verbindung zwischen Leer und der Grenze täglich nutzen.

Es wird angestrebt, für förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Anschlussmobilität Fördermittel des INTERREG-Netzwerkprogramms zu bekommen.

Niedersachsen stellt den Landkreisen und Kreisfreien Städten für die Finanzierung entsprechender Maßnahmen regelmäßig Mittel nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz zur Verfügung und fördert im Einzelfall auf Antrag über die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbh (LNVG) geeignete Projekte (z.B. Bushaltestellen, Umfeldmaßnahmen an Bahnhöfen wie Stellplätze für Park + Ride und Bike + Ride etc., Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung und Echtzeitinformation, Beschaffung von Bürger- und sonstigen ÖPNV-Bussen).

Die niederländischen Gemeinden nehmen an einem Monitoring-Programm Anschlussmobilität teil. Im Rahmen dessen ist der Austausch von Erfahrungen, Wissen und Informationen beabsichtigt. Weitere Themen sind die Streckenplanung und bahnhofsübergreifende Themen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen sollte ein Übergang von der Wunderline-Projektorganisation zu einem noch zu entwickelnden grensüberschreitendes Netzwerk von Landkreisen, Städte und Gemeinden angestrebt werden.

Absichtserklärung

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, das Projekt Wunderline gemeinsam voranzutreiben. Dies soll durch gemeinsame grenzüberschreitende Zusammenarbeit, einen Informationsaustausch und bahnstationsübergreifende Themen realisiert werden.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass das Projekt Wunderline erst dann sein volles Potenzial entfalten kann, wenn auch die Anschlussmobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden.

Die Unterzeichnenden stimmen dem Inhalt der Potenzialanalyse zu und wollen die Verbesserung der Anschlussmobilität ihrer Bahnstationen vorantreiben.

Die unterzeichnenden Landkreise, Städte und Gemeinden werden sich dafür einsetzen, konkrete Maßnahmen des Ausführungsprogramms zur Verbesserung der Anschlussmobilität zu entwickeln und deren Planung weiter voranzutreiben mit dem Ziel, dass diese spätestens bis zum Abschluss der Realisierungsstufe 1 des Wunderline-Projekts und Eröffnung/Wiederherstellung der Friesenbrücke umgesetzt werden.

Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden zusammen mit Niedersachsen und Groningen einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen von INTERREG V A (Netzwerk) stellen, um eine Netzwerkorganisation aufzubauen, in der Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des Ausführungsprogramms zusammenarbeiten können. Die unterzeichnenden Landkreise, Städte und Gemeinden nehmen am Monitoring-Programm Anschlussmobilität teil und entsenden einen Vertreter aus ihrer Mitte in den Lenkungsausschuss für die Durchführungsphase des Kooperationsvereinbarung.

Groningen und Niedersachsen erklären sich bereit, sich um das Monitoring des Ausführungsprogramms zu kümmern, bis die Netzwerkorganisation von Landkreisen, Städten und Gemeinden sich etabliert hat.

Provincie Groningen
Groningen, den

_____

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Hannover, den

_____

Landkreis ...
Der Landrat

..., den

_____

Stadt/Gemeinde ...
Der (Ober)Bürgermeister

..., den

Anlagen:

Ausführungsprogramm Anschlussmobilität basierend auf der Potenzialanalyse zur Anschlussmobilität entlang der Wunderline pro Bahnhof (Planersocietät/GoudappelCoffeng 2018)